



GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
1/2019
der Gemeinde Wernberg am

Donnerstag 7.2.2019
mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Zwölbar Franz	Bürgermeister	
GR ⁱⁿ	Theuermann Birgit	Ersatzgemeinderätin	f. 1. Vbgm. Ing. Liposchek Franz
VBGM	Ing. Ulbing Walter	2. Vizebürgermeister	
GV ⁱⁿ	Rogi Marlene	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Schellander Arnulf	Gemeinderat	
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Ing. Mitterböck Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR	Kriegl Christopher	Gemeinderat	
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat	
GR	Warmuth Thomas	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GV	Ing. Rasom Arthur	Gemeinderat	
GR	Di Bernardo Markus	Gemeinderat	
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR	Piuk Martin	Gemeinderat	
GV	Adam Müller	Gemeindevorstand	
GR	DI Borchardt Max	Gemeinderat	f. Ersatz-GR Treiber Martin
GR ⁱⁿ	Partoloth Veronika	Gemeinderätin	
GR	Borchardt Uwe	Gemeinderat	

GR ⁱⁿ	Mag. ^a Wiltschnig Martina	Gemeinderätin
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Wiltschnig Brigitte	Gemeinderätin
GR	Reg. Rat. Schmoliner Leopold	Gemeinderat
AL ⁱⁿ	Liposchek Doris	Amtsleiterin
BAL	DI Dirr Thomas	Bauamtsleiter
SCHR	Triebnig Eva	Schriftführerin

A b w e s e n d :

Vbgm.	Ing. Liposchek Franz	1. Vizebürgermeister
GR	Treiber Martin	Ersatzgemeinderat

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt eine Tagesordnung vor.

Dazu stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7) „Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 287, KG Umberg, in das öffentliche Gut.“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss:

Mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes 7) erklärt sich der Gemeinderat einhellig für einverstanden.

Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat, ob eine weitere Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung begehrt wird.

GV Adam Müller (ÖVP) beantragt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 2) und 3).

Beschluss:

Mit der Absetzung der Tagesordnungspunkte 2) und 3) erklärt sich der Gemeinderat einhellig für einverstanden.

Die geänderte Tagesordnung (Änderungen fett gedruckt) lautet wie folgt:

Tagesordnung	
1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
2	Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes (abgesetzt).
3	Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes (abgesetzt).
4	Verordnung, mit welcher der Teilbebauungsplan „Birkenweg“ geändert wird.
5	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 282, KG Trabernig, in das öffentliche Gut.
6	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 41/1, KG Umberg, in das öffentliche Gut.
7	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 287, KG Umberg, in das öffentliche Gut (abgesetzt).
8	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 164/1, KG Umberg, in das öffentliche Gut.
9	Grundsatzbeschluss „Widmungsgemäße Bebauung“.
10	Altstoffsammelzentrum: Festlegung Tarife für Grün-, Baum- und Strauchschnitt.
11	Kassenprüfungsbericht vom 10.12.2018.
12	Änderung Stellenplan 2019.

In nicht öffentlicher Sitzung:

13	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Fragen sind keine eingelangt.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

Bohrungen ASFINAG:

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet, dass im Auftrag der ASFINAG im Bereich der Autobahnauffahrt Probebohrungen durchgeführt wurden.

Luftgütemessungen:

Diesbezüglich teilt Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) dem Gemeinderat mit, dass der Luftgütemesswagen für sechs Monate in der Gemeinde Wernberg die Messungen aufzeichnen wird, die für das Umweltfeststellungsverfahren benötigt werden.

Umstellung EDV:

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Umstellung der EDV und die daraus resultierenden Einschulungen im März d.J. erfolgen werden. Aus diesem Grund wird die Gemeinde für ca. 2 Wochen über keine EDV verfügen.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Christopher Kriegl (SPÖ) und GR Reg. Rat GR Leopold Schmoliner (WGW) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes.
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat vor Eingehen in die Tagesordnung einstimmig abgesetzt.

3	Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes.
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat vor Eingehen in die Tagesordnung einstimmig abgesetzt.

4	Verordnung, mit welcher der Teilbebauungsplan „Birkenweg“ geändert wird.
---	--

GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) unterbreitet dem Gemeinderat die Abänderung des Teilbebauungsplanes „Birkenweg“, dessen Grundlage die Plandarstellung des Raumplanungsbüros DI Johann Kaufmann bildet. Der Berichterstatter verliest dazu den Artikel I. des Teilbebauungsplanes „Birkenweg“ und erläutert die Änderung wie folgt:

Sie beschränkt sich auf die Neufestlegung von Teilen der verordneten Baulinien im Westen und im Südwesten des Projektgebietes. In diesen Bereichen entschließt sich die Gemeinde, die Baulinie in einem Abstand von nunmehr 5 m zur jeweiligen Grundaußengrenze (anstelle von 10 m) zu verordnen. Im Westen soll dies über eine Länge von 52 m und im Süden von 50 m erfolgen. Weiters soll die Grenze zwischen unterschiedlichen Bebauungsbedingungen (zwischen den Grundparzellen 765/22 und 765/23) entfallen.

GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Birkenweg“ geändert wird, wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Entwurf vorliegende Verordnung zu genehmigen.

5	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 282, KG Trabernig, in das öffentliche Gut.
---	---

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den dazugehörigen Amtsvortrag wie folgt:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzelle Nr. 282, KG Trabenig, Eigentümer ist [REDACTED], soll das Trennstück Nr. 3 mit einer Teilfläche von 68 m² zur Parzelle Nr. 1024/2, KG Trabenig abgetreten werden. Das Trennstück ist im Teilungsplan der Vermessung Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, Klagenfurt, vom 21.09.2018, GZ: 9/A/18 dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. §3 des Grundstückteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der kosten- und lastenfreien Übernahme des Trennstückes „3“ aus der Parzelle 282, KG 75449 Trabenig (Teilungsplan Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ: 9/A/18) im Ausmaß von 68 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg wird zugestimmt. Das Trennstück wird der Parzelle Nr. 1024/2, KG 75449 Trabenig zugeschrieben.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 282, KG Trabenig, in das öffentliche Gut einstimmig zu.

6	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 41/1, KG Umberg, in das öffentliche Gut.
---	---

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den dazu gehörigen Amtsvortrag wie folgt:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzelle Nr. 41/1, KG Umberg, Eigentümer sind [REDACTED], soll das Trennstück Nr. 8 mit einer Teilfläche von 29 m² zur Parzelle Nr. 549, KG Umberg abgetreten werden. Das Trennstück ist im Teilungsplan des Herrn DI Markus Wotruba, staatlich befugter und beeideter Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, Villach, vom 12.03.2018, GZ: 157-18 dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. §3 des Grundstückteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird wie folgt von Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verlesen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der kosten- und lastenfreien Übernahme des Trennstückes „8“ aus der Parzelle Nr. 41/1, KG 75451 Umberg (Teilungsplan DI Wotruba, GZ: 157-18) im Ausmaß von 29 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg wird zugestimmt. Das Trennstück wird der Parzelle Nr. 549, KG 75451 Umberg zugeschrieben.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 41/1, KG Umberg, in das öffentliche Gut einhellig zu.

7	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 287, KG Umberg, in das öffentliche Gut.
---	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat vor Eingehen in die Tagesordnung einstimmig abgesetzt.

8	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 164/1, KG Umberg, in das öffentliche Gut.
---	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) für befangen und verlässt um 19.10 Uhr den Sitzungssaal.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) präsentiert den nachfolgenden Amtsvortrag wie folgt:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzelle Nr. 164/1, KG Umberg, Eigentümer ist [REDACTED], sollen das Trennstück Nr. 13 mit einer Teilfläche von 42 m² zur Parzelle Nr. 551, KG Umberg, und das Trennstück Nr. 14 mit einer Teilfläche von 114 m² zur Parzelle N. 550, KG Umberg, abgetreten werden. Die Trennstücke sind im Teilungsplan der Kucher – Blüml ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 09.11.2018, GZ: 8312/18 dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. § 3 des Grundstückteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Der schriftliche Antrag, der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt wurde, wird von Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) wie folgt verlesen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der kosten- und lastenfreien Übernahme der Trennstücke „13“ im Ausmaß von 42 m² und „14“ im Ausmaß von 114 m² aus der Parzelle Nr. 164/1, KG 75451 Umberg (Teilungsplan Kucher-Blüml ZT GmbH, GZ: 8312/18) in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg wird zugestimmt. Das Trennstück „13“ wird der Parzelle Nr. 551, und das Trennstück „14“ der Parzelle Nr. 550, KG 75451 Umberg zugeschrieben.“

Beschluss:

Die Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 164/1 KG 75451 Umberg in das öffentliche Gut wird vom Gemeinderat einstimmig (mit 22 Stimmen) genehmigt.

GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) nimmt ab 19.13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

9	Grundsatzbeschluss „Widmungsgemäße Bebauung“.
---	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) stellt fest, dass diese Beschlussfassung notwendig geworden ist, um eine klare Richtlinie für die Bebauung von privaten Grundstücken festzulegen. In der Vergangenheit ist es diesbezüglich in einzelnen Fällen zu Auffassungsunterschieden gekommen, die mit gerichtlicher Hilfe entschieden werden mussten. Er verliest den dazu vorliegenden Amtsvortrag wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg hat in seiner Sitzung vom den rechtsgültigen Grundsatzbeschluss befasst. In Bezug auf die Bebauung von Liegenschaften ist bereits dann von einer widmungsgemäßen Bebauung auszugehen, wenn auf derselben ein Rohbau eines Wohnhauses einschließlich des Daches (Dachstuhl, Deckung) inkl. Fenstern und Eingangstüre zur Fertigstellung gelangt ist. Als nicht widmungsgemäße Bebauung im Sinne der §§ 22 und 15 Abs. 3 K-GplG ist eine Bebauung der Liegenschaft und Nebenanlagen bzw. Nebenobjekten, wie etwa Garagen, Carports, Garten- und Gerätehäuschen und ähnlichem. Diese Regelung ist auf privat und nicht unternehmensbezogene Bautätigkeiten anzuwenden.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„In Bezug auf die Bebauung von Liegenschaften wird grundsätzlich beschlossen, dass von einer widmungsgemäßen Bebauung ausgegangen wird, wenn auf der gegenständlichen Liegenschaft ein Rohbau eines Wohnhauses einschließlich des Daches (Dachstuhl, Deckung) inklusive Fenstern und Eingangstüre zur Fertigstellung gelangt ist. Als nicht mit einer widmungsgemäßen Bebauung im Sinne der §§ 22 und 15 Abs. 3 K-GplG gleichzusetzen ist eine Bebauung der Liegenschaft mit Nebenanlagen bzw. Nebenobjekten, wie etwa Garagen, Carports, Garten- und Gartenhäuschen und ähnlichem. Diese Regelung ist auf private und nicht auf unternehmensbezogene Bautätigkeiten anzuwenden.“

Beschluss:

Dem Grundsatzbeschluss für die „Widmungsgemäße Verbauung“ wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

10	Altstoffsammelzentrum: Festlegung Tarife für Grün-, Baum- und Strauchschnitt.
----	---

GR Ing. Arthur Rasom (FPÖ) verliest nachstehenden Amtsvortrag wie folgt:

Die Nachfrage für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt stieg in den vergangenen Jahren außerordentlich an. Deshalb soll bis zur Inbetriebnahme der „gemeinschaftlichen Grüngut – Kompostanlage am Biohof Knappinger“ für unsere Gemeindebürger/innen die Möglichkeit zur Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt geschaffen und ein entsprechender Container im Altstoffsammelzentrum Wernberg eingerichtet werden. Dies dient außerdem als Maßnahme zur Eindämmung von unsachgemäßen Ablagerungen im gesamten Gemeindegebiet. Die Abgabe von Grün- und Strauchschnitt soll ab Feber 2019 ermöglicht werden.

Die Entsorgung wird an den bereits bekannten Terminen (jeden Freitag zwischen 13:30 Uhr und 17:30 Uhr, außer Feiertags) im Altstoffsammelzentrum Wernberg, Lichtweg 1, 9241 Wernberg, angeboten. Als Tarif für die Abgabe von Grün- und Strauchschnitt sind € 5,00 pro m³ vorgesehen, wobei eine Entsorgung nur in haushaltsüblichen Mengen gestattet ist.

Die Beistellung bzw. Entleerung des Containers soll über die Saubermacher Villach GmbH & Co KG, Drauwinkelstraße 2, 9500 Villach, erfolgen. Die Kosten für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt betragen für die Gemeinde Wernberg € 36,00 pro Tonne. Weiters kommen die Kosten für die Containermiete je nach Container zwischen € 15,00 und € 40,00 bzw. für die Entleerung der Container zwischen € 60,00 und € 67,00 (exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer) hinzu. Die Größe der Container (zwischen 6 und 36 m³ Inhalt) wird nach Bedarf festgelegt und kann entsprechend angepasst werden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, für die Schaffung einer Entsorgungsmöglichkeit von Grün- und Strauchschnitt unter den oben angeführten Bedingungen seine Zustimmung zu erteilen; unter der Auflage die Menge mit 3 m³ und die Kosten mit € 5,00 pro Anlieferung festzulegen.

Er verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

*„Bis zur Realisierung einer Kompostieranlage soll die Abgabe von Baum- Strauch- und Grünschnitt für GemeindegängerInnen im Altstoffsammelzentrum möglich sein.
Die Abgabemöglichkeit ist an die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums gebunden, d.h. jeden Freitag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr, außer an Feiertagen.“*

Für die Entsorgung von Baum-, Strauch- und Grünschnitt wird ein Entgelt von € 5,--/m³ verrechnet, wobei max. 3 m³ pro Anlieferung entsorgt werden können.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einhellig zu.

11	Kassenprüfungsbericht vom 10.12.2018.
----	---------------------------------------

GRⁱⁿ Veronika Partoloth (ÖVP) bringt den Kassenprüfungsbericht vom 10.12.2018 dem Gemeinderat durch Verlesen zur Kenntnis.

12	Änderung Stellenplan 2019.
----	----------------------------

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) bringt zum Stellenplan 2019 vor, dass sich dahingehend eine Änderung ergeben hat, dass Frau Martina Lippitsch nicht mehr benötigt wird, da [REDACTED], den sie in der VS Goritschach betreute, wurde nunmehr ausgeschult und die NMS Velden am Wörthersee besucht.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte Antrag wird wie folgt verlesen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 neu erlassen wird, wird genehmigt.“

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 neu erlassen wird, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt

In nicht öffentlicher Sitzung:

13	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich SCHRⁱⁿ Eva Triebnig und BAL DI Thomas Dirr für befangen und verlassen um 19.28 Uhr den Sitzungssaal.

SCHRⁱⁿ Eva Triebnig und BAL DI Thomas Dirr nehmen ab 19.31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und auch keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 19.31 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Franz Zwölbar

GR Christopher Kriegl

GR Reg. Rat Leopold Schmoliner

Schriftführerⁱⁿ Eva Triebnig